



**Österreichischer
Aero-Club**

MODELLFLUGSPORT

WICHTIGE MITTEILUNG

Copter-FPV-Fliegen

**BITTE
LESEN!**



Hallo Modellflugsportler!

Gratulation zu deinem neuen Fluggerät! Als Teilnehmer an der Luftfahrt hast du gewisse Pflichten und da Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, hat der österreichische Aeroclub-Modellflugsport hier die wichtigsten Informationen kurz für dich zusammengefasst. Mit deren Einhaltung bist du immer auf der sicheren Seite.

Die Details kannst du in den entsprechenden Stellen im Gesetz bzw. auf www.prop.at nachlesen.

Definition

Um Modellflugsport handelt es sich, wenn du nur zu deinem persönlichen Vergnügen fliegst. Sobald du z.B. für Foto- oder Videoaufnahmen gewerblich fliegen möchtest, fällt das nicht mehr unter Modellflugsport sondern gilt als „unbemanntes Fluggerät“ (mit gesonderten Regeln für Fluggerät und Pilot).

Grundsätzlich ist für Foto-/Videoaufnahmen, wo ein Speichern auf einem Datenträger erfolgt, eine Genehmigung der Austro Control erforderlich. Das gilt auch für die private Anwendung! Davon ausgenommen ist das FPV- Fliegen.

Maximale Flughöhe:

Für uns Modellflugsportler gilt eine maximale Flughöhe von 150m über Grund. Darüber sind manntragende Fluggeräte unterwegs! Ausnahmen kann es auf Modellflugplätzen geben.

Maximale Distanz:

Modellflugzeuge dürfen bis an die Sichtgrenze geflogen werden. Diese beträgt abhängig von der Größe des Modells und den Augen des Piloten etwa 1000 m im Durchmesser. Auch hier gibt es für Modellflugplätze Ausnahmen.

Maximales Gewicht:

In Österreich sind Modellflugzeuge bis zu einem Gewicht von 25 kg genehmigungsfrei. Modellflugzeuge über 25 kg sind genehmigungspflichtig, egal ob Flächenflugzeug oder Heli-/Multikopter. Unbemannte Geräte mit einer maximalen Bewegungsenergie von 79 Joule oder ca. 250 Gramm sind vom Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes ausgenommen. Sie können bis zu einer Höhe von 30 m über Grund ohne Bewilligung betrieben werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass durch den Betrieb keine Personen oder Sachen gefährdet werden.

Zulässige Bereiche:

Modellflugsport ist beinahe überall erlaubt, ausgenommen sind natürlich Flugverbotszonen (zum Beispiel im Umkreis von Flugplätzen und -häfen) und im Stadtgebiet. Dazu zählt auch das Überfliegen von Menschenansammlungen. Hier ist Modellflugsport unter keinen Umständen erlaubt. Das Fliegen außerhalb von Modellflugplätzen ist prinzipiell erlaubt (mit Zustimmung des Grundstückseigentümers). Auch hier gilt der Versicherungsschutz!

Darüber hinaus muss zu fremden Sachen und Personen ein „ausreichender Abstand“ eingehalten werden – je mehr, desto besser!

Versicherung:

Jeder Modellflugsportler muss eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung besitzen. Schon eine Delle in einem Fahrzeug kann dich teuer kommen. Unsere Versicherung deckt Schäden bis zu einer Höhe von 4 Millionen Euro ab. Weitere im Versicherungspaket inkludierte Leistungen sind auf unserer Homepage zu finden.

ZUSÄTZLICH WICHTIG FÜR FPV PILOTEN

Beobachter/Spotter

FPV ist nur mit Spotter (neben dem Piloten stehender Helfer) zulässig, damit dieser den FPV-Piloten rechtzeitig vor herannahenden Gefahren warnen kann. Der Spotter muss immer Sichtkontakt mit dem FPV-Modell halten und kann notfalls auch geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Verantwortlich ist immer der FPV Pilot!

FPV Equipment

Kurz zusammengefasst darf man in Österreich nur Sender mit maximal 10 mW abgestrahlter Sendeleistung (EIRP) im 2,4 GHz Band beziehungsweise 25 mW im 5,8 GHz Band betreiben. Andere Frequenzbänder und/oder höhere Leistungen sind nicht zulässig. Beachte auch das Datenschutzgesetz!

Viel Spaß und Freude mit euren neuen Modellen und dass ihr immer genug Luft unter dem Flügel habt!

ÖAeC - Sekretariat Modellflugsport
Prinz Eugen-Straße 12
A-1040 Wien

Tel. +43 (1) 505 10 28-77

Fax +43 (1) 505 79 23

modellflug@aeroclub.at

www.prop.at

